

Entwicklungspolitik muß in der Ersten Welt beginnen

Umriss einer alternativen Dritte-Welt-Politik

Von Ingrid Hoven, Roger Peltzer und Jürgen Zattler

I. Einleitung¹⁾

Der Anspruch, solidarisches Handeln in der *einen* Welt zu organisieren, ist heute mit der Erfahrung konfrontiert, daß sich die Vielfalt der unterschiedlichen und oft sich zuspitzenden Probleme der Dritten Welt monokausalen Erklärungsmustern entzieht. Die Gegensätze von Moderne/Industrialismus und Tradition, medizinischem Fortschritt und Bevölkerungsexplosion, Markt und Plan, Abkopplung und Weltmarktintegration, endogenen und exogenen Krisenursachen kennzeichnen die Pole einer zunehmend ausdifferenzierten Diskussion, die immer weniger Antworten im Sinne eines einfachen „Entweder-Oder“ erlaubt.

Ein neues, umfassendes, einigermaßen konkretes Entwicklungsmodell ist nicht in Sicht. Das Bestreben, ein solches zu entwickeln, widerspricht auch der Zielsetzung einer „anderen Entwicklungspolitik“. In dem Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen vielmehr der Prozeß hin zu mehr Selbstbestimmung und Partizipation für die Menschen im Süden, der unauflösbare Lebenszusammenhang und der damit verbundene Zwang zum solidarischen Handeln zwischen der Ersten und der Dritten Welt sowie die Entwicklung einer neuen Kultur der Zusammenarbeit, die die anhaltende Dominanz des Nordens beendet.

Wenn wir uns bei der Formulierung von Alternativen auf kurz und mittelfristige Forderungen beschränken, dann ist dies auch der Ausdruck der Tatsache, daß niemand von uns über Blaupausen für eine gerechte, ökologisch verträgliche und effiziente Weltordnung verfügt. So unbestritten es ist, daß der gegenwärtige Zustand der Welt grundlegende Änderungen erfordert - mehr als fragmentarische Lösungen können zur Zeit nicht zur Diskussion gestellt werden.

Wir gehen aber davon aus, daß die Durchsetzung einer Reihe der von uns vorgeschlagenen Teillösungen und die damit verbundene öffentliche Debatte zur Schaffung veränderter Rahmenbedingungen beiträgt, die ihrerseits neue Voraussetzungen für eine weitergehende Reformdebatte schaffen.

Andererseits kann nur über die Verständigung über längerfristige Zielsetzungen und anzustrebende Werte erreicht werden, daß reformorientiertes Handeln nicht im widersprüchlichen und z. T. verschlimmbessernden Pragmatismus steckenbleibt. Wir haben deshalb dem Forderungs- und Aktionsteil einige handlungsleitende Grundüberlegungen vorangestellt.

1) Der Beitrag ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Frauen und Männern aus Dritte-Welt-Gruppen, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungstheoretischen Diskussion entstanden. Teilgenommen haben neben den Autorinnen Yvonne Ayoub, Rainer Falk, Thomas Fues, Leopoldo Mármora, Peter Rottländer, Fritjof Schmidt, Barbara Unmüßig. Kapital IV über die Rolle der Nichtregierungsorganisationen basiert weitgehend auf einem Papier von Peter Rottländer. Die Verantwortung für den gesamten Text liegt jedoch ausschließlich bei den Autorinnen. Eine erweiterte Fassung erscheint als Arbeitspapier des „Instituts für internationale Politik“ (Neue Friedrichstr. 2, 5600 Wuppertal 1).

II. Leitgedanken

1. Entwicklung: ein Mythos?

Dritte-Welt-Politik wird in der öffentlichen Diskussion weitgehend synonym mit „Entwicklungspolitik“ verwendet. Diese zielt dem Wortlaut nach auf die Förderung von „Entwicklung“, eine Zielsetzung, die heute mehr als zum Zeitpunkt der Erfindung von „Entwicklungspolitik“ in Frage gestellt wird. Der Vorstellung einer auf Vernunft, Rationalität, effizienzsteigernder Arbeitsteilung, Anerkennung von Individualität und Menschenrechten basierenden geschichtlichen Aufwärtsentwicklung, die in Produktivitäts- und soziale Fortschritte mündet, werden zu Recht die zunehmende Gefährdung der natürlichen Ressourcen dieser Welt, die Zerstörung traditioneller Bindungen und Kulturen, die Negation von Emotion und ganzheitlichem Denken entgegengehalten. An vielen Orten rebellieren die Opfer der Modernisierung gegen die Invasion „westlicher Werte“.

Andererseits ist festzustellen, daß Menschen wie die Mitglieder der Demokratiebewegung in der VR China ihr Leben riskieren, um in ihrem Kulturbereich Teile von dem durchzusetzen, was Aufklärung, industrielle Revolution und Arbeiterbewegung in der Ersten Welt möglich gemacht haben.

„Entwicklungspolitik“ kann insofern nicht hinter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zurückfallen. Die vorrangige Orientierung von Entwicklungspolitik an der Zielsetzung, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, elementare politische Freiheiten zu ermöglichen und die Schöpfung zu bewahren, ist Ausdruck dieser Tatsache.

Die Janusköpfigkeit bisheriger „Entwicklung“ legt allerdings zwei imperative Schlußfolgerungen für jede Entwicklungspolitik nahe:

- Entwicklungspolitik muß in der Ersten Welt anfangen. Die weltweiten Dominanzstrukturen und die Mechanismen des Ideologie- und Ideentransfers, die sich in den letzten Jahrhunderten herausgebildet haben, sind heute so verfaßt, daß der Ersten Welt eine weitgehende Definitionsmacht bei dem zukommt, was weltweit als „Entwicklung“ und „Fortschritt“ zum Tragen kommt. Die radikale Auseinandersetzung mit den destruktiven Seiten der „Entwicklung“ in der Ersten Welt ist insofern auch die wichtigste Voraussetzung für eine „andere Entwicklung“ in der Peripherie. Ökologisch unverträgliche Konsummuster wie schrankenlose Automobilisierung, patriarchalische Strukturen, fremdbestimmtes Arbeiten müssen und können mit Priorität in der Ersten Welt bekämpft werden.

— In der Konfrontation mit anderen Kulturen muß sich Entwicklungspolitik idealerweise selbst beschränken. „Entwicklungspolitik“ - auch in der hier diskutierten differenzierten Sicht - ist „eurozentrisch“ geprägt. Sie droht weltweit das niederzuwalzen, was an kultureller Differenz und Andersartigkeit noch vorhanden ist bzw. es allenfalls als Folklore zuzulassen. Daraus resultiert die Forderung nach Selbstbeschränkung.

Dabei ist der Widerspruch zwischen der Förderung der individuellen und sozialen Menschenrechte und dem Akzeptieren anderer Kulturen und Wertvorstellungen vielfach nur schwer auszuhalten. Die Konflikte um die Kopftücher tragenden moslemischen Mädchen in den staatlichen Schulen Frankreichs und das Buch von Salman Rushdie machen dieses enorme, sich zunehmende auch innerhalb der industrialisierten Welt entfaltende Konfliktpotential deutlich.

2. Nationale Souveränität und Einmischung

Die gerade erst errungene nationale Souveränität der jungen Nationalstaaten in der Dritten Welt wird in den letzten Jahren unter wirtschaftspolitischen, menschenrechtlichen und ökologischen Gesichtspunkten zunehmend in Frage gestellt. Es gibt kaum eine entwicklungspolitische Diskussion, in der nicht über alle möglichen Auflagen und Konditionen nachgedacht wird, an die „Hilfe“ zu binden sei. Bei der Durchführung von Projekten wird über immer detailliertere Kriterien nachgedacht. Diese Entwicklung ist zweischneidig. Zum einen reflektiert sie die Entstehung von Problemlagen, die im nationalstaatlichen Rahmen nicht mehr zu lösen sind. Zum anderen erfolgt die Infragestellung nationaler Souveränität einseitig zu Ungunsten der Dritten Welt. Während die Bundesregierung mit Argusaugen darüber wacht, daß sie die Entscheidungsautonomie über die Währungs- und Geldpolitik nicht aus der Hand gibt, und sei es nur an eine von ihr majorisierte EG, wird von jedem armen Land selbstverständlich erwartet, daß es die wesentlichen Parameter seiner Wirtschaftspolitik in Washington von IWF und Weltbank definieren läßt.

Diejenigen, die davon ausgehen, daß sich Politikveränderungen dauerhaft von außen aufzwingen lassen, sehen auch nicht, daß sich Lernerfahrungen, politische Willensbildung und kulturelle Emanzipation immer noch weitgehend im nationalstaatlichen und regionalen Kontext organisieren. Entwicklungspolitik, die eine Stärkung der Problemlösungsfähigkeit zum Ziel hat, wird deshalb zunächst die Souveränität der Partner akzeptieren müssen, was die Möglichkeit, Fehler zu machen und aus Fehlern zu lernen, einschließt.

Der wachsenden Interdependenz der Probleme könnte demgegenüber durch eine zu entwickelnde Kultur der gegenseitigen Einmischung Rechnung getragen werden. Das bedingt zunächst, daß das Gewicht und die Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer in den multilateralen Institutionen, die von einigen wenigen Industrieländern dominiert werden, wie IWF und WB, entscheidend erhöht wird. Dies setzt aber eine nachhaltige Demokratisierung der genannten Institutionen voraus. Eine Kultur der gegenseitigen Einmischung würde darüber hinaus bedeuten, daß ein einmischender Politikdialog von Seiten der Industrieländer nur in dem Maße legitim ist, wie wir die Einmischung der Entwicklungsländer in Fragen unserer Wirtschafts-, Kultur- und Menschenrechtspolitik akzeptieren. Dies schließt auch die Stärkung multilateraler Institutionen ein, in denen alle Länder gleichberechtigt vertreten sind, wie die Vereinten Nationen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Es ist anzustreben, daß Einmischung über Sanktionen der Entscheidung multilateraler Gremien vorbehalten und nicht der Entscheidung mächtiger Einzelstaaten überlassen bleiben.

3. Rahmenbedingungen ändern statt Projekte fördern

Sinkende Preise vieler Rohstoffen, Schuldendienst und Brain Drain ergeben seit 1983 einen gewaltigen Ressourcentransfer von Süd nach Nord, der die öffentliche und private Entwicklungshilfe um ein Vielfaches übersteigt. Eine Neuorientierung der Dritten-Welt-Politik muß deshalb in erster Linie auf eine Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zielen, die vielen Ländern des Südens die Verfolgung einer selbstbestimmten und -finanzierten sowie sozialen und ökologischen Entwicklungsstrategie unmöglich machen.

Es ist deshalb weitgehend unbestritten, daß es zur Lösung zumindest eines Teils der Probleme der Dritten Welt einer Umkehr der Richtung des Ressourcentransfers bedarf. Angesichts der Erfolge bei den Abrüstungsverhandlungen ergibt sich die Möglichkeit,

daß ein fester Prozentsatz der freigesetzten „Friedensdividende“, z. B. 25%, zu diesem Zweck verwendet wird.

Andererseits schafft die traditionelle projektorientierte Entwicklungshilfe oft mehr Probleme als sie löst. Die entsprechenden Stichworte heißen Abflußstau, Projektkonkurrenz, begrenzte Träger- und Administrationskapazitäten, Overaiding. Das meist recht erbauliche Marketing für dieses oder jenes Projekt täuscht darüber weg, daß die Bekämpfung von Armut und der Ruf nach Demokratie und Menschenrechten (ebenso wie die Forderungen von Frauen oder für Umweltschutz) fast ausschließlich von den internen und externen Rahmenbedingungen eines jeden Landes und eben nicht von der Anzahl oder der Art der dort realisierten Entwicklungsprojekte abhängen. Diese Probleme sind aus strukturellen Gründen nicht durch ein immer detaillierteres Feilen an Evaluierungsmethoden und Projektauswahlkriterien zu lösen.

Zusätzliche Mittel, die durch den Abrüstungsprozeß frei werden, sollten deshalb gezielt und exemplarisch dort eingesetzt werden, wo über die entscheidenden ökonomischen Rahmenbedingungen jeder „Entwicklungsanstrengung“ in der Dritten Welt entschieden wird, d. h. bei der Verminderung der Schuldenlast (z. B. durch Schuldentrückkauf), bei der Handelsförderung durch Abbau von Marktzugangsschranken für Entwicklungsländer (z. B. durch Kompensationszahlungen an die betroffenen Produzenten der EG), der gezielten Stabilisierung einzelner Rohstoffpreise oder Kompensationszahlungen an Entwicklungsländer für die Kosten der Einhaltung bestimmter Umweltstandards.

4. Wirtschaftliche Effizienz und öffentliche Kontrolle

Die 80er Jahre standen im Zeichen der Verschuldung und der Strukturanpassungsprogramme von IWF und WB in Asien, Afrika und Lateinamerika. Für viele dieser Länder gelten diese Programme heute als überholt. Sie haben weitgehend nicht zur aktiven Integration in den Weltmarkt beigetragen und die weitere weltwirtschaftliche Peripherisierung des Südens nicht stoppen können. Aber auch die unterschiedlichen Versuche der bewußten Abschottung vom Weltmarkt und die darauf gegründeten Modelle der Binnenmarkt-Industrialisierung durch einen flächendeckenden Staatsprotektionismus sind gescheitert.

Jenseits der Modelle, die an ökonomischer Ineffizienz, monopolistischen und bürokratischen Tendenzen sowie an der Unterdrückung jeglicher unternehmerischer Initiative gescheitert sind, werden die 90er Jahre durch die Suche nach neuen Entwicklungswegen und nach aktiven Formen der selektiven Integration in eine gerechtere Weltwirtschaft gekennzeichnet sein. Für eine „andere Entwicklungspolitik“ ist die wirtschaftliche Effizienz ein wichtiges Kriterium.

Die Notwendigkeit, Marktverzerrungen aufzuheben, macht es nicht überflüssig, auf die destruktiven Seiten kapitalistischer Entwicklung und eines ungehemmten Wachstums des Welthandels hinzuweisen. Kapitalistisches Profitstreben und ein freier Markt garantieren aus sich heraus weder soziale Gerechtigkeit, noch den Schutz der natürlichen Ressourcen, noch wirtschaftliche Prosperität. Im Gegenteil, sie tendieren zu ungehemmter Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und der Natur sowie zur monopolisierten Zusammenballung wirtschaftlicher Macht.

Vorrangige Aufgabe einer anderen Entwicklungspolitik ist es deshalb auch, Gegenmacht gegen diejenigen zu organisieren, die die Dritte Welt in erster Linie als Müllhalde für unseren Giftmüll, als wohlfeile Märkte für Rüstungsgüter und bei uns verbo-

tene Insektizide und Pharmaka bzw. als gewerkschaftsfreie Produktionsstandorte ansehen. Organisation von Gegenmacht kann die Mobilisierung der Öffentlichkeit, gewerkschaftlichen Widerstand, das Agieren neuer sozialer Bewegungen in der Peripherie und in den Metropolen umfassen. Angesichts zunehmender Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht erfordert dies neue Anstrengungen in der internationalen Koordination. Auf dieser Basis sind national und international gesetzliche Regelungen durchzusetzen, die ein schrankenloses Walten des Profitprinzips verhindern und wirtschaftliche Macht begrenzen.

Für deren Umsetzung werden nicht zuletzt effiziente Administrationen in der Peripherie, schlagkräftige Kontrollbehörden in den Metropolen und funktionsfähige multilaterale Institutionen benötigt. Der Staat muß auch dafür Sorge tragen, daß soziale und ökologische Kriterien in die Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte integriert werden. In der langfristigen Perspektive steht das Ziel der wirtschaftlichen Effizienz nicht im Gegensatz zu sozialen und ökologischen Zielen.

III. Neugestaltung der Politik des BMZ

Das Nachdenken über eine „andere BMZ-Politik“ setzt sich schnell dem Verdacht aus, die „Alibiveranstaltung Entwicklungshilfe“ noch aufzuwerten. Angesichts der realen Problemlage der Armen in der Dritten Welt und des umfangreichen Ressourcentransfers von Süd nach Nord, hat „Entwicklungshilfe“ gegenwärtig auch die Wirkung, diese Realitäten zu verschleiern und das Gewissen vieler Beteiligten zu beruhigen. Der Forderung nach Abschaffung des BMZ ist deshalb in diesem Zusammenhang eine gewisse Konsequenz nicht abzusprechen.

Wenn wir uns hier trotzdem mit Alternativen zur BMZ-Politik befassen, dann nicht, weil wir Möglichkeiten sehen, über das Instrument „Entwicklungshilfe“ den genannten Ressourcentransfer umzukehren, sondern weil das bestehende Instrumentarium der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit interessante politische Anknüpfungspunkte bietet, diese Institutionen für eine Politik zu nutzen, die auf eine systematische Veränderung der politischen, ökonomischen und kulturellen Beziehungen der Entwicklungsländer zu der Bundesrepublik Deutschland zielt.

Auch wenn wir im Grundsatz für einen Abbau bilateraler Abhängigkeitsverhältnisse, eine institutionelle und finanzielle Stärkung multilateraler Institutionen und insbesondere dafür plädieren, zusätzliche Ressourcen für eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklungsländer einzusetzen, sollten die verbleibenden Spielräume bilateraler Zusammenarbeit dazu genutzt werden, deutliche Akzente zu setzen, die die entwicklungspolitische Diskussion in der Öffentlichkeit und in Institutionen multilateraler Entwicklungszusammenarbeit befruchtet. Die folgenden Vorschläge sind in diesem Kontext zu sehen. Es handelt sich darüber hinaus um Vorschläge, die bestehende BMZ-Politik exemplarisch in eine bestimmte Richtung zu verändern. Allgemeingültige, auf jeden Fall anwendbare Rezepte für den Umgang mit allen Partnerländern können und wollen die Autorinnen natürlich nicht geben.

Die folgenden Überlegungen lassen sich analog auf Europäische Institutionen, wie den Europäischen Entwicklungsfond (EEF) übertragen, falls dieser zu Lasten des BMZ eine Stärkung erfährt.

1. Exemplarisch Strukturen verändern - Keine Ausweitung der Projekthilfe

Die durch eine Erhöhung des Entwicklungshilfeetats (Friedensdividende) zur Verfügung stehenden, zusätzlichen Mittel sollten nicht für die klassische Projektpolitik verwendet werden. Vielmehr geht es darum, durch eine Erhöhung des projektungebundenen Ressourcentransfers exemplarisch Akzente für die Unterstützung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen in Entwicklungsländern sowie für die Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu setzen, die die Länder der Dritten Welt und dortige Emanzipationsprozesse systematisch benachteiligen. Beispielsweise wäre zu denken an:

- Unterstützung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformprozessen durch eine unkonditionierte, zeitweise Bezuschussung des nationalen Budgets und einzelner Sektorhaushalte von Ländern der Dritten Welt.

Dies wäre z. B. für das gerade unabhängig gewordene Namibia im Sinne der Förderung der Demokratie wesentlich effizienter als eine sich über Jahre erstreckende Förderung von Projekten, die zudem die Verschuldung des Landes erhöhen.

- Rückkauf kommerzieller Schulden zum Marktwert im großen Umfang oder vergleichbare Aktionen mit dem Ziel der nachhaltigen Entschuldung einzelner Entwicklungsländer. Dabei ist durch ein sorgfältiges, kaufmännisches und politisches Management darauf zu achten, daß die kommerziellen Banken in die „Lastenverteilung“ gebührend einbezogen werden. Bei Ländern wie Bolivien können dabei schon im Rahmen des jetzigen BMZ-Etats nachhaltige Größenordnungen erreicht werden.

- Gezielte Interventionen zur Stabilisierung einzelner Rohstoffabkommen oder -preise. Zur Rettung des Kaffeeabkommens hätte es sich ggf. angeboten, Brasilien über einen festgesetzten Zeitraum für den Verzicht auf Exportquoten von Robusta-Kaffee Kompensationszahlungen anzubieten. Damit hätte die Bundesregierung wesentlich und mit relativ begrenzten Mitteln zur Stabilisierung der Einkommensverhältnisse für Millionen von Kaffeebauern beitragen können.

- Kompensationszahlungen an Länder der Dritten Welt für den Verzicht auf umweltzerstörende Produktionen bzw. die Einführung kostenerhöhender, umweltfreundlicher Standards.

- Kompensationszahlungen an EG-Bauern, die von einer nachhaltigen Änderung der EG-Agrarpolitik—z.B. Abschaffung der Exportsubventionen für Rindfleisch - betroffen sind. Auch wenn eine solche Maßnahme natürlich zunächst aus dem Agrarhaushalt zu bezahlen ist, so ist darauf hinzuweisen, daß Entwicklungshilfegelder für solche Maßnahmen wesentlich effektiver eingesetzt wären als für die gegenwärtig praktizierte Projektförderung.

- überproportionale Finanzierung von Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Sicherung demokratischer Wahlen und der Beendigung von Bürgerkriegen.

2. BMZ als Lobby der Dritten Welt

Ähnlich wie das Landwirtschaftsministerium Lobbyfunktionen für die Bauern wahrnimmt und wie das Umweltministerium zunehmend in eine ressortübergreifende Rolle für alle umweltrelevanten Fragen hineinwächst, muß das BMZ zu einer umfassenden Lobby der Entwicklungsländer in der Bundesregierung und in der deutschen Öffentlichkeit werden.

In dieser Hinsicht müssen insbesondere die Kompetenzen des BMZ hinsichtlich der Wirtschafts- und der Außenwirtschaftspolitik und der diesbezüglichen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der EG erweitert werden. Dem BMZ ist für IWF, UN, OECD, ERG, UNCTAD und GATT eine federführende Mitwirkung einzuräumen, soweit Entwicklungsländer betroffen sind. Mögliche Kompetenzerweiterungen seien beispielhaft an folgenden Beispielen dargestellt:

- Beim Verhandeln größerer Umschuldungs- oder Entschuldungspakete (Mexiko, Venezuela etc.) muß das BMZ die Federführung haben, soweit es bei diesen Verhandlungen um öffentliche und öffentlich verbürgte Kredite geht;
- Bei entwicklungsrelevanter Fragen der EG-Außenhandelspolitik (z. B. Exportsubventionen, Bananen- oder Zuckerprotokoll, Nahrungsmittelhilfe, Antidumping-Verfahren etc.) muß das BMZ innerhalb der Bundesregierung ein Vetorecht haben;
- Entscheidungen über die Vergabe von Hermes-gesicherten Investitionskrediten sind grundsätzlich nur auf Basis von Cost-Benefit-Analysen und Umweltstudien zu fällen. Auch hier braucht das BMZ ein Vetorecht. Um die andauernde Subventionierung schuldensteigernder Weißer Elefanten zu erschweren, sind die Gebühren von Hermes zudem kostendeckend zu gestalten.
- Außerdem ist dem BMZ die Möglichkeit der Teilnahme an Sondersitzungen des Bundessicherheitsrates in konkreten Rüstungsexportfällen einzuräumen. Das BMZ ist obligatorisch über Rüstungsexporte in Entwicklungsländer vorab zu informieren.

Ziel ist es, das BMZ stärker als institutionelles Gegengewicht gegen die mächtigen Lobbys zu profilieren, deren Eigeninteressen mit den Interessen der Entwicklungsländer des öfteren konfliktieren (Großanlagenexport, Rüstungsexport, Landwirte etc.).

Das BMZ kann diesen neuen Aufgaben, wie überhaupt dem erweiterten Rollenverständnis, nur durch einen neuen BMZ-internen Prioritätensatz nachkommen. Dabei muß die fachliche Kompetenz des Ministeriums in den „neuen“ Bereichen gestärkt werden. Im BMZ sollte eine Umverteilung von Manpower aus dem Projektabwicklungsbereich hin zur Analyse von Rahmenbedingungen, Erarbeitung von Positionen und Lösungsvorschlägen für einzelne entwicklungsrelevanten Fragen, Geber- und Verhandlungskoordination stattfinden. Für einzelne Aufgabenstellungen sind Teams (Task Forces) zu bilden, in die zeitweise Expertinnen der Durchführungsorganisationen oder auch kompetente Externe (Wissenschaft, andere Ministerien, Privatindustrie) integriert werden. Diese Task Forces sollten verantwortlich sein für die Problemanalyse, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen sowie deren Umsetzung, d. h. die Steuerung der dann anstehenden komplexen Verhandlungsprozesse.

Es geht also darum, größere oder kleinere weltwirtschaftliche, politische und kulturelle Strukturveränderungen als „Projekte“ zu begreifen, an denen das BMZ vorrangig zu arbeiten hat. Maßgeblich für die Beurteilung des Erfolgs der BMZ-Politik darf nicht die Anzahl gebauter Brunnen, Krankenhäuser oder Straßen sein, sondern das, was real an Strukturveränderungen zugunsten der Entwicklungsländer durchgesetzt worden ist. Die Arbeit des Umweltministeriums wird in der Öffentlichkeit auch nicht an der Realisierung des einen oder anderen Projektes der Umwelttechnik, sondern z. B. daran gemessen, welche Grenzwerte für Schadstoffemission national und international durchgesetzt wurden.

Einige Beispiele für Strukturveränderungen, die im Rahmen von genannten Task Forces angegangen werden können:

— Nahrungsmittelhilfe: In der entwicklungspolitischen Diskussion gibt es einen weitgehenden parteiübergreifenden Konsens darüber, daß Nahrungsmittelhilfe - von einigen wenigen Ausnahmen in Katastrophenfällen abgesehen — abzulehnen ist, weil sie Hilfe zur Selbsthilfe untergräbt. Aufgrund des starken Drucks der landwirtschaftlichen Lobby wird die EG-Nahrungsmittelhilfe trotzdem fortgesetzt. In diesem Bereich gezielt auf administrativer Ebene und unter Einschaltung der Öffentlichkeit zu intervenieren, könnte Aufgabe einer entsprechenden Arbeitsgruppe im BMZ sein.

— Gebrauchtkleiderexport: Billige Gebrauchtkleider, die aus humanitären Kleidersammlungen in Europa stammen, haben in Afrika einer eigenständigen Bekleidungsindustrie weitgehend die Existenzgrundlage entzogen. In einer Arbeitsgruppe könnten Nutzen und Kosten des Gebrauchtkleiderexportes analysiert und ggf. Programme zur Einstellung dieser Praxis konzipiert und implementiert bzw. zwischen den verschiedenen Interessensgruppen ausgehandelt werden.

— EG '92 und Bananenimport: Die Vereinheitlichung des europäischen Binnenmarktes kann einschneidende Konsequenzen für eine Reihe der traditionellen Bananananbauerländer haben. Allgemein wird befürchtet, daß sich die eher bäuerlich strukturierten Bananenproduzenten in der Karibik und Afrika, die bisher die geschützten Märkte in Frankreich, England etc. beliefern, auf einem liberalisiertem Markt nicht gegen die von den Bananenmultis in Lateinamerika produzierte „billige“ Dollarbanane behaupten können.

Anstelle einer vielfach befürchteten Regelung, die sich an bestehende EG-Agrarmarktordnungen anlehnt, wäre auch eine andere „Lösung“ denkbar:

Die Bananenmultis haben in der Vergangenheit mehrfach mit massivem politischen und ökonomischen Druck die lateinamerikanischen Exportländer daran gehindert, eine Exportsteuer auf Bananen zu erheben. Die EG könnte nun die Zahlung einer solchen Exportsteuer in Lateinamerika zur Voraussetzung der Einfuhrgenehmigung machen. Eine solche Regelung, für die es viele gute Gründe gibt, würde allen helfen. Sie würde die Dollarbanane teurer machen, die Einnahmen der Lateinamerikaner erhöhen, ohne die Anbauflächen auszudehnen, die Konkurrenzfähigkeit der karibischen und afrikanischen Banane stärken, ohne Marktmechanismen außer Kraft zu setzen. Nur die Verbraucher in Deutschland müßten etwas mehr zahlen, was angesichts der Schleuderpreise, zu denen Bananen gehandelt werden, nur recht und billig ist. Auch solche Überlegungen könnten und müßten im BMZ konzeptionell entwickelt und, soweit möglich politikfähig gemacht werden (möglichst abgestützt durch breite öffentliche Kampagnen von privaten Gruppen).

Auch wenn reale Veränderungen in den genannten Bereichen aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemlage und der Hartnäckigkeit involvierter Interessensgruppen vielfach schwerer durchzusetzen sein werden, als es auf den ersten Blick den Anschein hat, zeigen die genannten Beispiele doch exemplarisch, daß es eine Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten in Richtung kleinerer und mittlerer Strukturveränderungen zugunsten der Dritten Welt gibt, über die wesentlich intensiver nachgedacht werden kann und muß. Dies ist vermutlich wesentlich produktiver, als eine Fortsetzung der jetzigen Hauptrichtung der Reformdiskussion, die darauf zielt, die Instrumente der Projektauswahl (Stichworte Umwelt, Frauenförderung, Armutsbekämpfung über Selbsthilfeprojekte) immer weiter zu „verfeinern“. Von den sich in der Praxis einstellenden bürokratischen Perversionen abgesehen, fördert diese Diskussionsrichtung auch immer wieder die Illusion, über Projekte könnte etwas Entscheidendes in die gewünschte Richtung bewirkt werden. In der Realität dürfte dadurch eher die Kunst der

Verwaltungen verfeinert werden, Statistiken so zusammenzustellen, daß sich die Zahl der Projekte, die den politisch gewünschten Kriterien genügen, von Jahr zu Jahr erhöht.

3. Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit

Gegenüber dem bisher vorherrschenden Gießkannenprinzip geht es darum, die Entwicklungszusammenarbeit - dies gilt insbesondere für nach einer deutlichen Erhöhung des BMZ-Haushaltes zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel — stärker auf die Länder zu konzentrieren, welche eine ökologisch, soziale und effiziente Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik betreiben, sowie die grundlegenden Menschenrechte respektieren. Eine solche Schwerpunktsetzung trägt dem Grundsatz Rechnung, daß Entwicklungshilfe zuvorderst Autonomiehilfe sein sollte und nach dem Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs vorzugehen ist. Nur so kann dazu beigetragen werden, daß sich in den Partnerländern eine nachhaltige Entwicklung von innen heraus vollziehen kann.

Während genannte Kriterien einer stärkeren Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit allgemein breite öffentliche Zustimmung erfahren dürften, stellt sich in der Praxis die schwierige Frage, wie diese Kriterien so operationalisiert und gewichtet werden können, daß sie bei realen Entscheidungen über die Mittelvergabe tragen.

Ziel muß es auf jeden Fall sein, die politische Debatte und Entscheidung über eine solche Schwerpunktsetzung - die ja jetzt auch schon stattfindet, siehe die massive Mittelvergabe zugunsten von El Salvador in den letzten Jahren - von parteipolitisch motivierten Opportunitätserwägungen zu entlasten und zu versachlichen, d. h. allgemein dehnbare Formeln, wie „ökologisch, soziale und effiziente Entwicklungspolitik“ soweit wie möglich zu operationalisieren.

Anhaltspunkte dazu können liefern:

- ein vom Auswärtigen Amt jährlich zu erstellender Bericht über die Lage der Menschenrechte in allen Ländern der Welt (Basis: Botschaftsberichte, Amnesty International, Watch Committees aus den USA) einschließlich einer Kommentierung durch NROs.
- die von der UNDP in ihrem „Human Development Report“ systematisch erfaßten Indikatoren humaner Entwicklung, Alphabetisierung, Lebenserwartung, Zugang zu Grundbedarfsmitteln, Ernährungsstand;
- im Rahmen von Länderpapieren des BMZ systematisch zu erfassende Entwicklungsblockaden, wie der extrem ungleichmäßigen Verteilung von Einkommen und Reichtum, einen besonders unzureichenden Zugang der Armen zu Produktionsmitteln (vor allem zu Boden), die Verwendung knapper Devisen für die Oberschicht, eine staatliche Fiskalpolitik, welche die Armen diskriminiert, ein hohes Maß an Kapitalflucht und Militärausgaben, die Unterdrückung produktiver Privatinitiative, eine Wirtschaftspolitik, die staatliche Mißwirtschaft oder Rentenkapitalismus fördert. (Darüber hinaus müßten die Länderpapiere des BMZ als zusammenfassende Darstellung natürlich auch eine ausführliche Abhandlung der Menschenrechtssituation im jeweiligen Land enthalten.)

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, sie soll auch nicht suggerieren, daß die Aufstellung eines perfekten, in sich völlig widerspruchsfreien und dazu operationalisierbaren Kriterienkataloges möglich sei, aus dem Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit eindeutig abzuleiten sind. Es geht uns vielmehr darum, eine stärkere öffentliche Diskussion um die Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit am Beispiel von Schwerpunktsetzungen für konkrete Länder in Gang zu setzen.

Wir streben an, daß das BMZ nicht nur im Bundestag, sondern auch gegenüber dem „entwicklungspolitischen Parlament“ (s. u.) die Festsetzung der Länderquoten anhand von Länderpapieren, die die genannten Kriterien abarbeiten, begründen muß. Ein solches Vorgehen dürfte für sich genommen die öffentliche Diskussion über Entwicklungszusammenarbeit beleben und damit zur Demokratisierung der internationalen Beziehungen beitragen.

4. Von der Projekthilfe zur Budgetsubvention

Es ist zu überlegen, den ausgewählten Schwerpunktländern (s. o.) in größerem Maße projektungebundene Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Idealfall können das Entwicklungsbudget oder einzelne Haushaltstitel (Soziales, Bildung) von Ländern mit verantwortungsbewußter Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zeitlich befristet, bezuschußt werden. Da die Erstellung und Implementierung der entsprechenden Politiken in der alleinigen Verantwortung der Partnerregierungen läge (was nicht ausschließt, daß die Partnerregierung hierfür eine punktuelle externe Unterstützung erhält), würde unter die derzeitig vorherrschende hineinregierende Form der Zusammenarbeit ein Schlußstrich gezogen. Die Kontrolle der Mittelverwendung würde damit weder, wie bisher bei der Projekthilfe, durch eine enge Zweckbindung, noch, wie dies bei den Strukturanpassungsprogrammen der Fall ist, durch die Überprüfung von „Auflagen“ erfolgen. Ineffiziente Verwendung bzw. eine Abkehr von einer als gut beurteilten „Entwicklungspolitik“ hätten vielmehr Folgen für das Ausmaß der zukünftigen bilateralen Zusammenarbeit bzw. würden eine Rückkehr zur Zweckbindung in Projekten erzwingen. Für eine entsprechende Politik hätte sich die Bundesregierung auch in der Weltbank und in den regionalen Entwicklungsbanken einzusetzen.

Damit würde sowohl vorhandenen Tendenzen zur zunehmenden Übernahme von Verantwortung auf Projektebene durch die Geber als auch der Aufkrotyierung von immer detaillierten Auflagenkatalogen entgegengewirkt.

Natürlich beinhaltet auch eine solche Politik Einmischung, zumal die angestrebte Schwerpunktsetzung in der bilateralen Zusammenarbeit - dies zeigt das Beispiel USA - nicht immer frei von schwer nachvollziehbaren öffentlichen Stimmungsschwankungen sein wird. Im Rahmen des Konzeptes „Gegenseitiger Einmischung“ und der insgesamt angestrebten Stärkung multilateraler Institutionen ist dies aber vertretbar.

5. Mehr Transparenz und Demokratie

Die Entwicklungszusammenarbeit bedarf einer stärkeren aktiven Unterstützung und Kontrolle durch die engagierte Öffentlichkeit. Die Arbeit des BMZ und der Durchführungsorganisationen muß deshalb transparenter gemacht und demokratisiert werden. Dazu dienen insbesondere die folgenden beiden Maßnahmen:

- Einrichtung eines entwicklungspolitischen „Parlamentes“ zur Begleitung der Arbeit des BMZ, das an die Stelle des wissenschaftlichen Beirates treten sollte. In diesem Gremium sollten Vertreter relevanter gesellschaftlicher Gruppen, die sich mit Entwicklungspolitik befassen, insbesondere NROs und entwicklungspolitische Initiativen sowie Wissenschaftler vertreten sein. Das BMZ hätte gegenüber diesem „Parlament“ eine Konsultations- und Offenlegungspflicht. Das entwicklungspolitische Parlament kann nicht den gewählten Bundestag und den AWZ ersetzen. Anzustreben ist aber, daß dort alle wichtigen Entscheidungen und Weichenstellungen diskutiert werden, bevor sie im Bundestag oder AWZ zur Beschlußfassung kommen. Das entwicklungspolitische

Parlament müßte auch über einen begrenzten Stab verfügen, um seine Arbeit effizient organisieren zu können.

- Eine Politik der „gläsernen Taschen“ im BMZ und Durchführungsorganisationen gegenüber der kritischen Öffentlichkeit und engagierten Gruppen: Relevante Projekte und Länderinformationen sind auf Anfrage umgehend offenzulegen. Die Mitwirkung von Mitarbeiterinnen aus dem genannten Bereich an Diskussionen und Veranstaltungen von NROs und Aktionsgruppen ist zu fördern, ebenso wie deren Teilnahme an sogenannten Exposure-Programmen, die dabei helfen sollen, die Realität der Armen in der Dritten Welt aus eigener Anschauung unmittelbarer kennenlernen zu können, als dies in der beruflichen Praxis vielfach möglich ist.

6. Das BMZ und die Durchführungsorganisationen als Dienstleistungsunternehmen

Die Klage über umständliche und zeitraubende Prozeduren bei der Abwicklung der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern ist weit verbreitet. Dabei wird vielfach übersehen, daß die Abwicklung auf bundesdeutscher Seite oftmals nicht weniger bürokratisch abläuft.

Heute wird gegenüber Behörden mit Recht und teilweise erfolgreich eingeklagt, daß sie ihrem Selbstverständnis nach Dienstleistungsunternehmen gegenüber den Bürgern sein sollten. So kann ein Unternehmen, das sich in einer bestimmten Stadt oder Region ansiedeln will, damit rechnen, daß sein Begehren und die vielen erforderlichen Formalitäten in Wochen, z. T. in Tagen abgewickelt werden. Davon ist die Entwicklungszusammenarbeit noch Welten entfernt. Hier ziehen sich Entscheidungen nicht selten über Monate, wenn nicht Jahre hin. Dies ist nur teilweise durch den sachlich erforderlichen Prüfungsaufwand gerechtfertigt. Ursächlich für sich hinziehende Entscheidungsabläufe sind sicher nicht die Motivation der Mitarbeiterinnen, sondern mangelnde Dezentralisierung von Entscheidungen, starre und wenig flexible Richtlinien, die Haushaltsordnung, wuchernde Grundsatz- und Stabsabteilungen, die durch das Beharren auf „Prinzipien“, die häufig bestenfalls etwas mit Organisationsegoismen, aber nichts mit den Interessen der Entwicklungsländer oder der Steuerzahler zu tun haben, Entscheidungsprozesse verkomplizieren und verteuern.

Eine stärkere Betonung des Dienstleistungscharakters der Entwicklungszusammenarbeit kann u. a. durch folgende Maßnahmen bewirkt werden:

- Verstärkung der Eigenständigkeit der Durchführungsorganisationen auf der Basis klarer entwicklungspolitischer Vorgaben und sektoraler Schwerpunktsetzungen. Anstatt von Seiten des Ministeriums ständig in die Durchführungsorganisationen hineinzueregieren, sollten diese weitgehend an ihrem Erfolg gemessen werden. Die Erfolgskriterien, zu denen auf jeden Fall auch das der „Effizienz“ der Mittelabwicklung gehören muß, sind gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen zu erarbeiten. Effizienzsteigerung im Rahmen der TZ wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf einen stärkeren Einsatz privater Consultants hinauslaufen. Um eine angemessene Erfolgskontrolle zu ermöglichen, ist der Evaluierungsbereich beim BMZ auszubauen.

- Es ist eine größere Flexibilität bei der Titelaufbewirtschaftung zu erreichen. Insbesondere sollte die Deckungsmöglichkeit von FZ und TZ untereinander verankert werden.

Zwischen den Durchführungsorganisationen sollte sowohl eine flexiblere Kooperation als auch in Teilbereichen mehr produktive Konkurrenz hergestellt werden. Bei Kooperationsvorhaben sind Teams und Hinzuziehung von Mitarbeiterinnen der beteiligten Durchführungsorganisationen unter der Federführung eines Hauses zu bilden. Auf

diese Weise ist zu vermeiden, daß ein und dasselbe Projekt die Hierarchiestufen verschiedener Häuser parallel durchläuft. Richtliniengestützte Zuständigkeitserbhöfe sollten zumindestens in einigen Bereichen eingeschränkt werden. Abwicklungskompetenz sollte verstärkt durch Erfolge in konkreten Projekten nachgewiesen werden.

IV. Zum Verhältnis von staatlicher Entwicklungspolitik und der Solidaritätsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Für ein Konzept von „ anderer Entwicklungspolitik " liegt es nahe, den Umbau der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Richtung einer stärkeren Förderung von NROs zu fordern. Dies kann aber leicht zu höchst unerwünschten Effekten führen. Die folgenden Überlegungen sollen dazu beitragen, eine angemessene Verhältnisbestimmung von staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und Arbeit der NROs zu finden.

1. Direktförderung von Dritte-Welt-NROs?

Schon die gegenwärtig praktizierte Entwicklungspolitik möchte NRO-orientierter werden, was sich etwa in der Konzeption zeigt, verstärkt NROs in den Ländern der Dritten Welt direkt zu fördern (sogenannte „Direktfinanzierung“). An diesem Beispiel zeigt sich aber bereits die ganze (weniger von einer bestimmten Politik abhängige, sondern strukturelle) Problematik:

- Glaubwürdigkeitseinbuße der betreffenden NRO (ihre Gegner können sie leicht als abhängig von einer ausländischen, dazu noch aus den Industrienationen kommenden Macht diffamieren);
- Es liegt in der Struktur guter NRO-Arbeit, mit den Machtinstanzen der eigenen Gesellschaft in Konflikt zu geraten, was angesichts der interstaatlichen Verflochtenheit zwischen der Bundesrepublik und dem betreffenden Land in eine diplomatische höchst schwierige Situation treibt und wohl in der Regel auf Kosten des schwächsten Beteiligten, der NRO, gelöst werden wird;
- Die Gründung von Pseudo-NRO, deren einziger Zweck die Mittelbeschaffung ist, wird begünstigt;
- Die Krise des Projektansatzes in der staatlichen Entwicklungspolitik kann leichter überspielt werden;
- Das Ganze lenkt von der zentralen Aufgabe der Veränderung der Rahmenbedingungen ab.

2. Komplementarität von staatlicher Hilfe und NRO-Arbeit?

Als Lösungsvorschlag zu einer angemesseneren Verhältnisbestimmung zwischen staatlicher Entwicklungspolitik und NRO-Arbeit wurde der Begriff der „Komplementarität“ von verschiedenen Seiten eingeführt. Leitvorstellung ist eine Art Arbeitsteilung, derzufolge sich die Beteiligten auf die im eigenen Ansatz liegenden spezifischen Felder konzentrieren, die staatliche Entwicklungspolitik sich also vornehmlich auf die Kontakte auf Regierungsebene und damit zusammenhängend um die Gestaltung/Veränderung der Rahmenbedingungen kümmern soll, während die NROs international „unmittelbar“ kooperieren.

Aber auch gegen diesen Lösungsversuch gibt es gewichtige Einwände:

- Komplementarität enthält eine (nicht gegebene) notwendige Prämisse, nämlich Einigkeit über die Ziele und eine zumindest tendenzielle Einigkeit über die Wege zu diesem Ziel. Komplementarität wird andernfalls leicht zu einer zynischen Kennzeichnung: Die staatliche Entwicklungspolitik vermittelt etwa der guatemaltekischen Polizei Ausrüstungshilfe und die NROs kümmern sich um die Opfer der Übergriffe dieser Polizei.
- Komplementarität bezeichnet ein harmonistisches Konzept: In demokratischen Gesellschaften ist das Verhältnis zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unter dem Stichwort der „Ergänzung“ (Komplementarität) nur unzureichend erfaßt. Organisierung von gesellschaftlichem Druck, Konfliktivität, kritische Infragestellung der staatlichen Politik durch gesellschaftliche Organisationen sind gerade gewollt. Die NROs sind weniger Partner als kritische Kontrolle und „Stachel im Fleisch“ der staatlichen Entwicklungspolitik.
- Damit hängt unmittelbar zusammen, daß auch die NROs die Veränderung der Rahmenbedingungen als zentrales Thema verfolgen. Es darf darum weniger um die Unterscheidung von spezifischen Themen gehen als die Unterscheidung von Ebenen, auf denen diese Themen verfolgt werden.

3. Staatliche Entwicklungspolitik und NROs als Lobby der Armen in der Dritten Welt?!

Die Beziehungen zwischen staatlicher Entwicklungspolitik und NROs sind sehr komplex und vielfältig, reichen von punktuellen Kooperationen über kritische Infragestellungen bis hin zu Punkten eines fundamentalen Dissenses. Insofern staatliche Entwicklungspolitik nicht einfach eine Form bundesdeutscher Interessenvertretung im Ausland ist, sondern sich die Verbesserung der Lebenssituation der Verarmten zum zentralen Anliegen gemacht hat, gibt es allerdings im Bereich der „Inlandsarbeit“ eine fundamentale Gemeinsamkeit mit der NRO: Sie vertreten Interessen von Menschen und Organisationen, die sich (im Unterschied etwa zur Situation von Ökologie-, Frauen- und Friedensbewegung) kaum selbst in die öffentlichen Meinungsbildungsprozesse unserer Gesellschaft einschalten (können). Es geht um die Interessenvertretung der (abwesenden) „Anderen“. Der gesellschaftliche Stellenwert der Unterstützung der Armen in der Dritten Welt hängt daher wesentlich von der gesellschaftlichen Kraft der NROs ab. Insofern muß es im Interesse der staatlichen Entwicklungspolitik liegen, die Bedeutung der NROs in unserer Gesellschaft zu fördern, um sich für die Durchsetzung der eigenen Anliegen auf eine relevante gesellschaftliche Bewegung beziehen zu können.

Dies konvergiert mit einer Politikauffassung, wonach die staatliche Politik gesellschaftliche Initiativen nicht an sich ziehen, vereinnahmen bzw. tendenziell substituieren, sondern die Entfaltung dieser Initiativen fördern soll. Gerade wirkungsvolle NRO-Kampagnen zu Fragen der Rahmenbedingungen (Verschuldung, EG-Agrarpolitik usw.) eröffnen der staatlichen Entwicklungspolitik neue Möglichkeiten, diese Themen auf „ihrer“ Ebene aufzugreifen und zu politischen Veränderungen zu gelangen.

Von seiten der NROs ist damit die Erwartung verbunden, daß das BMZ diese Themen in die anderen Politikbereiche hineinträgt und selbst zunehmend zu einer Institution der Selbstkritik bundesdeutscher Politik aus der Perspektive der Armen der Dritten Welt wird.

V. *Bedingungen und Spielräume für die Durchsetzung einer „Anderen Dritte-Welt-Politik“*

Obwohl sich viele unserer Forderungen und Überlegungen noch relativ nahe entlang der gegenwärtigen Praxis von Entwicklungspolitik bewegen wird, sicherlich hier und dort der Eindruck eines idealistischen Wunschzettels entstanden sein.

Angesichts der Stärke etablierter Interessensgruppen und der realen Verteilung politischer Gewichte erscheint z. B. die Forderung, das BMZ zu einer Lobby der Entwicklungsländer mit den aufgezeigten zusätzlichen Kompetenzen umzufunktionieren, utopisch.

Wenn wir hinsichtlich der Möglichkeiten, Veränderungen durchzusetzen, trotzdem relativ optimistisch sind, dann stützt sich dies auf die folgenden Beobachtungen:

- Technokratisch formuliert wächst der Problemdruck, der von zunehmender Armut und Elend in der Dritten Welt, sowie von der zunehmenden globalen Umweltzerstörung ausgeht.

- Das Nachdenken über die Dritte Welt hat mittlerweile in Deutschland eine breite gesellschaftliche Basis, die sich mehrfach zu Kampagnen zusammengeschlossen hat, die durchaus Teilerfolge errungen haben. Diese „Nachdenklichkeit“ reicht weit in die etablierten Institutionen hinein.

- Vor diesem Hintergrund (Problemdruck und Druck der öffentlichen Meinung) gibt es in einer Reihe zentraler entwicklungspolitischer Fragen einen Parteien und verschiedene gesellschaftliche Gruppen übergreifenden Konsens. Dies trifft z. B. auf die EG-Agrarpolitik zu, deren katastrophale Auswirkungen auf die Entwicklungsländer zutreffend von der BUKO-Agrarkoordination, über Willy Brandt bis hin zu Heiner Geißler analysiert und angeklagt werden. Dieser Konsens setzt sich allerdings noch nicht in genügend politischen Druck um.

- Die aktuellen Erfahrungen zeigen, wie politische Umbrüche und sich verstärkender öffentlicher Druck Politiken in den Bereich des Möglichen rücken, die noch vor kurzem utopisch erschienen. Wer hätte es vor zwei Jahren für möglich gehalten, daß Umweltminister Töpfer dazu aufruft, Waren an der Kasse auszupacken und den überflüssigen Müll in den Supermärkten zu lassen?

Eine Wende in der Entwicklungspolitik ist deshalb möglich. Herbeigeführt und abgestützt werden kann sie allerdings nicht durch technokratische Reformen, sondern nur durch den organisiert vorgetragenen Druck der entwicklungspolitisch interessierten Öffentlichkeit.